

Empfehlungen der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Dr. Susanne Eisenmann, zum Thema „Hitzefrei“

Liebe Schulleiterinnen und liebe Schulleiter,

in den vergangenen Wochen haben wir immer wieder Tage mit sehr hohen Temperaturen erlebt. In diesem Zusammenhang erreichten uns im Kultusministerium verstärkt Anfragen, wie Schulen mit dieser Situation umgehen sollten und welche Regelungen es hierzu gebe. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen Empfehlungen zum Umgang mit „Hitzefrei“ an die Hand zu geben.

Auch wenn vereinzelt landesweit zwingende Regelungen gefordert werden, werden wir weiterhin aus guten Gründen von einer generellen Vorgabe absehen: Denn Sie müssen je nach Situation vor Ort unter anderem Betreuungsfragen klären, die etwa Schülerinnen und Schüler betreffen, die aus dem Umland kommen und bei „Hitzefrei“ nicht einfach nach Hause fahren können.

Deshalb entscheiden die Schulleitungen nach wie vor in eigener Zuständigkeit, ob und unter welchen Voraussetzungen sie „Hitzefrei“ geben. Entscheidend ist das körperliche Wohl der Schülerinnen und Schüler entsprechend der konkreten örtlichen Verhältnisse. Wir empfehlen Ihnen dabei ausdrücklich, sich bei Ihrer Entscheidung an den aufgestellten Kriterien der Bekanntmachung des Kultusministeriums aus dem Jahr 1975 zum „Ausfall des Unterrichts an besonders heißen Sommertagen“ zu orientieren. Diese sind im Einzelnen:

- Die Außentemperatur beträgt um 11 Uhr mindestens 25 Grad Celsius im Schatten. (In der Bekanntmachung ist als Uhrzeit 10 Uhr genannt, hier gilt es jedoch die 1980 eingeführte Sommerzeit zu berücksichtigen.)
- „Hitzefrei“ gibt es frühestens nach der vierten Stunde vom allgemeinen Unterrichtsbeginn der Schule an gerechnet.
- Benachbarte Schulen stimmen sich ab und entscheiden möglichst gleichmäßig.
- Die Entscheidung an der einzelnen Schule obliegt dem Schulleiter.
- Fahrschülerinnen und Fahrschülern müssen auch bei „Hitzefrei“ bis zur Gelegenheit der Heimfahrt Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen; solange müssen sie auch beaufsichtigt werden.
- Hitzefrei gibt es nicht für die beruflichen Schulen und nicht für die gymnasiale Oberstufe.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, den Umgang an Ihrer Schule mit dem Thema „Hitzefrei“ mit dem Elternbeirat und auch in der Schulkonferenz zu beraten, um die gewichtigen Interessen der Eltern zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg